

Sanierungen

Thema: **Bauschaden und Abwicklung** Der Bauvertrag

Bilder, Skizzen und Diagramme:

Einleitung:

Im vorliegenden Fall haben wir es mit einer Sanierung zu tun, die ca. 11 Jahre nach dem Kauf des Hauses aufgetreten ist. Dabei mussten wie in der Folge noch erkannt werden kann, gerade in einer schwierigen Zeit der Finanzierung, bei der Kredite meist aus der KfW- oder der L-Bankheraus umgelagert werden müssen. Jetzt noch erhebliche Sanierungskosten getragen werden müssen. Eine Situation, die für Bauherren meist kaum zu stemmen sind.

Aber, auch bei solchen schwierigen Situationen dürfen die Grundlagen der >nüchternen Bauleitung< nicht außer Acht gelassen werden. In der Folge wollen wir uns mit dem Bauvertrag beschäftigen.

Problemstellung:

Die nachfolgenden Bilder und die vorangegangenen Blätter dieses Falls zeigen auf, dass wir es hier mit einer sehr schwierigen Sanierung im Erdreich zu tun haben. Dabei müssen wir eine bereits vorhandene Bausituation Angraben und diese dann nachträglich mit einer Abdichtung versehen.

Dabei stehen wir dann in einer ganz anderen Situation, wie wir diese von einem Neubau kennen. Aber, auch in einer anderen Kostenquote.

Analyse:

Bei Neubauten, können wir ja immer davon ausgehen, dass wir es mit idealen Bedingungen zu tun haben, die wir erhalten können. Gerade in Baugruben, wie auf Bild 3 zu erkennen, haben wir es bei Neubauten ja mit einem >Abstecken< der und dem >Einreißen< mit einem >Schnurgerüst< zu tun. Damit haben wir natürlich einfache Grundlagen, um eine Baustelle mit einem genügenden Arbeitsraum auszustatten und die Ausgrabearbeiten und die Arbeiten an der Abdichtung er Kellerwand optimal zu bewerkstelligen.

Nachträgliche Aufgrabearbeiten:

Das Bild 1, 2 und 4 zeigen jetzt auf, in welcher Situation wir uns bei solchen schwierigen Bausituationen befinden. Hier muss in eine bestehende Bausubstanz eingegriffen werden.

Der Bauvertrag:

Auch bei solchen schwierigen Situationen, ist es unumgänglich mit den Handwerker und ausführenden Betrieben, Bauverträge zu schließen, in denen ganz genau festgelegt ist, was verlangt wird.

Die schwierige Bausituation:

Hier erkennen wir jetzt, die Situation dieser Sanierung. Es muss mit erhöhtem Aufwand die bestehende Bausubstanz angegraben werden und nach der Schadensursache gesucht werden. Eine Situation, die allerdings auch mit einem Bauvertrag fixiert werden muss.

Bild 1:



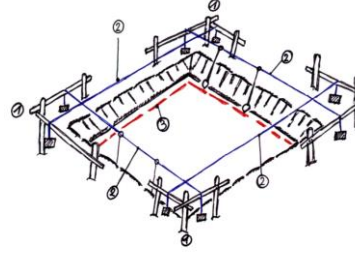
Archäologische Arbeiten:

Die Arbeiten in solchen Situationen, ähneln Ausgrabungsarbeiten von antiken Bauwerken. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Unternehmer, wie hier ein enormes Gefühl für sein Bagger aufbringen kann. Denn brachiale Gewalt ist hier nicht gefragt.

Bild 2:



Bild 3:



Kombination von Vertragsgrundlagen:

Natürlich werden auch in Einheitsverträgen, wie nach beschrieben, zwischen pauschalen Leistungen und tatsächlichen Mengenabrechnungen unterschieden. Das Bild 3 zeigt eine Baugruben Einmessung mit einem >Schnurgerüst<. Dabei ist der Aushub dann in m³ abgerechnet und das >Stellen des Schnurgerüsts < als Pauschale im Vertrag verankert. Daher sollte auch immer ein Angebot oder eine Auftragsbestätigung die Grundlage für einen Bauvertrag bilden. Bild 4 zeigt jetzt unsere Situation. Hier ist letztendlich nicht der Aushub entscheidend. Hier sind die Handarbeiten entscheidend.

Bild 4:



Bild 5:



Zwischenbemerkung:

Also, immer gleich den Kittel an den Nagel hängen. Besser ist es auch in den schwierigsten Situationen des Bauens Bauverträge zu fertigen. Denn Bauverträge, sind letztendlich die Grundlage über die später gestritten werden kann. Entscheidend ist technisch gesehen weniger, ob ein VOB Vertrag gebildet wird oder ein BGB Vertrag. Dies ist meist eher eine Grundlage der Rechtsseite.

Formulare im BauFachForum finden Sie unter:

<http://www.baufachforum.de/shop/Buecher-Broschueren/Formulare-und-Vordrucke-fuer-den-Bauschaffenden/Formulare/Vertraege-Auftragsabwicklung/203-1-5-10-Bauvertrag::1041.html>

Quellen:

Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	Schreiner und Tischler	DIN 18355
2.	Abdichtungsarbeiten	DIN 18336
3.	Maurerarbeiten	DIN 18330
4.	Bauwerksabdichtungen	DIN 18195

Erstellungsdatum:		
Aktueller Ausdruck:	05.10.13	22:11

Bauvertrag

zu folgenden Bedingungen
wie zu den Bedingungen des Kontenblattes
über die Bauleistungen:

Auftragsnummer:	
Leitzahl:	
Kostenart nach DIN:	
Datum:	
Zeichen	

Zwischen den hier aufgeführten Firmen

und der hier aufgeführten Bauherrschaft

Gewerk:	
Firma:	
Straße:	
Plz. / Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Mobil:	
E-mail:	
Objekt:	
Plz. / Ort	
Typ:	
Besonderheit:	

Bauherrschaft:	
Name:	
Straße:	
Plz. / Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Mobil:	
E-mail:	
Objekt:	
Plz. / Ort	
Typ:	
Besonderheit:	

Erfüllungsgehilfen der Bauherrschaft:

Architekt:	
Name:	
Straße:	
Plz. / Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Mobil:	
E-mail:	
Objekt:	
Plz. / Ort	
Typ:	
Besonderheit:	

Bauleitung:	
Name:	
Straße:	
Plz. / Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Mobil:	
E-mail:	
Objekt:	
Plz. / Ort	
Typ:	
Besonderheit:	

1. Vertragsart und Vertragssumme:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in den gelben Feldern eintragen:

X	Grundlagen:	Benennung:
<input type="checkbox"/>	Die Nachfolgenden Beträge sind in	Euro (€) benannt
<input type="checkbox"/>	Die Nachfolgenden Beträge sind in	folgender Währung benannt:
<input type="checkbox"/>	Vertragsgegenstand:	Bemerkung:
<input type="checkbox"/>	Einheitspreisvertrag	Abrechnung nach Aufmass
<input type="checkbox"/>	Stundenlohnvertrag	Abrechnung auf Nachweis
<input type="checkbox"/>	Selbstkostenerstattungsvertrag	Abrechnung auf Nachweis
<input type="checkbox"/>	Pauschalvertrag	Preisbindung aus diesem Vertrag
	Vertragssumme Netto	
	Vertragssumme netto in Buchstaben	
	% Mehrwertsteuer	
	Vertragssumme brutto	
	Vertragssumme brutto in Buchstaben	

Seite 1 des Bauvertrages:

Die Seite 1 eines Bauvertrages umfasst alle Daten, die dazu benötigt werden, Bauherrschaft und Handwerker zu fixieren.

Wenn es sich um mehrere Handwerker handelt, sollte für jeden Handwerker einen separaten Bauvertrag erstellt werden.

Wichtig ist dann auch unter 1. Vertragsart, dass der Vertrag genau definiert wird. Dabei unterscheiden wir in der Regel unter 3 Vertragsarten.

1.

Der Einheitsvertrag:

Beim Einheitsvertrag müssen aus dem Angebot oder der AB alle Einzelpositionen ganz detailliert aufgeführt werden. Das heißt, dass jede Schraube, jede Dachplatte, jede Stunde... nur mit einer angenommenen, geschätzten Menge vorgegeben wird. Abgerechnet wird dann nach tatsächlichem Verbrauch. Das verbirgt nicht unerhebliche Risiken für die Bauherrschaft.

2.

Stundenlohnvertrag:

Dabei werden die Arbeiten mit dem Nachweis eines Rapportes täglich abgerechnet.

3.

Pauschalvertrag:

Im Pauschalvertrag werden gewisse Leistungen des Auftrags erfasst und als eine Pauschalsumme fixiert. Beispielsweise erkennen wir in Bild 7, wie ein Maurer in ein kleines Fundament Beton mit der Schubkarre einfüllt. Hier ist die Leistung der Schalung und der Vorleistung wesentlich größer wie die Menge an Beton. Hier wird der Unternehmer einen Pauschalvertrag eingehen. Handelt es sich aber um 1000 m³ Beton, wird der Unternehmer nur einen Einheitsvertrag eingehen.

Bild 6:



Einheitsvertrag:

Grundlegend ist, dass wir bei Möbeln beispielsweise meist immer Einheitsverträge fertigen. Auch wenn wir Bild 7 anschauen, um das es in unserem Fall geht, können wir erkennen, dass alle Materialien relativ klar definiert werden können. Daher können auch für solche Fälle Pauschalverträge gefertigt werden.

Bild 8 zeigt die Dimension. Es geht hier nicht darum wie viel Schubkarren Beton in dieses Fundament rein gehen. Daher wird bei diesem Auftrag auch nicht die Menge des Materials entscheidend sein.

Bild 7:

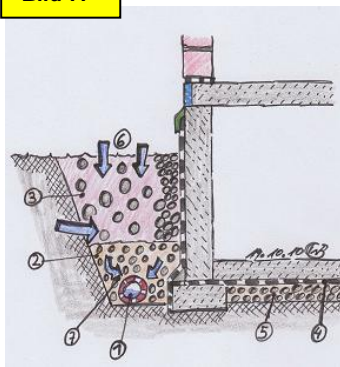


Bild 8:



Formulare im BauFachForum finden Sie unter:

<http://www.baufachforum.de/shop/Buecher-Broschueren/Formulare-und-Vordrucke-fuer-den-Bauschaffenden/Formulare/Vertraege-Auftragsabwicklung/203-1-5-10-Bauvertrag::1041.html>

Auftragsnummer:	
Leitzahl:	
Kostenart nach DIN:	
Datum:	
Zeichen	

VOB oder BGB Vertrag?

Das ist letztendlich immer die Frage in einem Bauvertrag. Unterstellen wir uns dem >Bürgerlichen Gesetzbuch< oder der VOB- aus der Technik heraus?

3 Teile der VOB:

Grundlegend ist, dass die VOB in drei Teile eingegliedert ist. Dabei sind diese Teile auch auf das BGB abgestimmt. Einzige Streitigkeiten bildet immer die Gewährleistung. Diese ist im BGB fix festgehalten und kann im VOB – Vertrag flexibel gestaltet werden.

Rechtliche Grundlagen:

Um Vertragssicher zu sein, wird immer davon ausgegangen, was vertraglich geschuldet wurde. Somit ist der Bauvertrag die erste Grundlage, auch der Rechtseite gerecht zu werden. Denn es ist letztendlich nicht die Frage, ob Arbeiten nach den >anerkannten Regeln der Technik< oder dem >Stand der Technik< vereinbart wurden. Diese beiden Begriffe sind letztendlich in beiden Vertragsarten beinhaltet.

Im Gegenteil:

Grundlegend stellt sich für den Sachverständigen (SV) letztendlich nur die Grundlage dar, was in einem Vertrag vereinbart wurde. Das heißt, dass auch aus den Grundlagen der VOB sicherlich Arbeitstechniken abgeändert werden können, die in keiner Grundlage der VOB beinhaltet ist.

Ein Beispiel:

Wenn wir beispielsweise Fenster in einem historischen Gebäude einbauen, steht vielleicht der Denkmalerhalt vor unseren neuzeitlichen Normen. Wenn dann in einem Bauvertrag vereinbart wird, dass der Fugenanschluss mit Kasein und Lehm mit Marderhaaren gestreckt vorgenommen werden muss, ist nicht die DIN 4108 Energieeinsparung an Gebäuden die Vertragsgrundlage, sondern dieser Passus des Bauvertrages.

2. Vertragsgrundlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. die gelben Felder ausfüllen.

X	Bedingungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ist diese schriftliche Vertragsausfertigung mit dem beiliegenden Kontenblatt
<input type="checkbox"/>	Das Angebot des Auftragnehmers. vom [] Angebotsummer []
<input type="checkbox"/>	Folgende Pläne mit folgenden Nummern. [] liegen zu Grunde.
<input type="checkbox"/>	Die Ausschreibung des Bauherrn liegt zu Grunde. vom []
<input type="checkbox"/>	Auftragsbedingungen des Auftraggebers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung des Bauherrn.
<input type="checkbox"/>	Der Benannte Planer/Bauleiter ist weisungsbefugt bis zu einer Summe von [] Euro.
<input type="checkbox"/>	Sonstige Vereinbarung: []

3. Im Einzelnen ist ausgehandelt:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. die gelben Felder ausfüllen.

X	Nr.	Bedingungen
<input type="checkbox"/>	3.1	Ausführungsbeginn; Datum. []
<input type="checkbox"/>	3.2	Ausführungsfrist innerhalb [] Arbeitstagen.
<input type="checkbox"/>	3.3	Die Fristen des Bauzeitenplans vom [] Nummer [] ist bindend.
<input type="checkbox"/>	3.4	Eine Vertragsstrafe wird vereinbart mit [] Hundertstel der Abrechnungssumme je Arbeitstag schuldhafter Überschreitung der Vertragsfrist durch den Auftragnehmer bis zu 10 % der Abrechnungssumme.
<input type="checkbox"/>	3.5	Sicherungsleistung wird mit [] Hundertstel der Brutto-Abrechnungssumme vereinbart.
<input type="checkbox"/>	3.5.1	Unbefristet während der Gewährleistungszeit.
<input type="checkbox"/>	3.5.2	Befristet bis [] Monate nach der Abnahme.
<input type="checkbox"/>	3.5.3	Als Bankbürgschaft.
<input type="checkbox"/>	3.5.4	Als Einbehalt.
<input type="checkbox"/>	3.5.5	Sicherheit als. []
<input type="checkbox"/>	3.6	Erfüllungsbürgschaft ist vereinbart laut beiliegender Bürgschaftsurkunde.
<input type="checkbox"/>	3.7	Abschlagszahlungen sind vereinbart.
<input type="checkbox"/>	3.7.1	Nach Baufortschritt und Freigabe der Bauleitung.
<input type="checkbox"/>	3.7.2	Nach beiliegendem Zahlungsplan.
<input type="checkbox"/>	3.7.3	Es sind keine Abschlagszahlungen vereinbart.
<input type="checkbox"/>	3.8	Die Verjährungsfrist für Gewährleistungen wird in diesem Vertrag vereinbart.
<input type="checkbox"/>	3.8.1	2 Jahre nach Abnahme.
<input type="checkbox"/>	3.8.2	5 Jahre nach Abnahme
<input type="checkbox"/>	3.8.3	[] Jahre nach Abnahme.
<input type="checkbox"/>	3.8.4	[] Jahre für die Bauteile. []
<input type="checkbox"/>	3.9	Bauleistungsversicherung wurde von der Bauherrschaft abgeschlossen.
<input type="checkbox"/>	3.9.5	Umlage der Versicherung beträgt [] Tausendstel der Vertragssumme netto. Dieser Betrag wird an der Schlussrechnung abgezogen.
<input type="checkbox"/>	3.10	Fachbauleitung nach LBO (1) ist im Auftragspreis als Vertragspflicht des Auftragnehmers enthalten.
<input type="checkbox"/>	3.10	Als Fachbauleiter wird [] bestellt.
<input type="checkbox"/>	3.11	Baunebenkosten trägt der Auftraggeber.
<input type="checkbox"/>	1.11.1	Werden umgelegt auf den Auftragnehmer.
<input type="checkbox"/>	1.11.2	Bauwasser [] Hundertstel sind von der Bruttosumme vom AG zu tragen.
<input type="checkbox"/>	1.11.3	Baustrom [] Hundertstel sind von der Bruttosumme vom AG zu tragen.
<input type="checkbox"/>	1.11.4	Baumüll [] Hundertstel sind von der Bruttosumme vom AG zu tragen.
<input type="checkbox"/>	1.11.5	Baumüll ist vom Auftraggeber zu beseitigen. Die Baustelle ist jeden Tag, vom Arbeitsmüll zu säubern.

(1) = Landesbauverordnung

Bild 9:



Sondersituationen:

Betrachten wir die Bilder 9, 10, und 11, dann erkennen wir, dass solche Bauleistungen nicht in der VOB verankert sind. Daher müssen hier mit einem Bauvertrag und einem Leistungsverzeichnis Grundlagen schaffen, die beide Parteien akzeptieren.

Bild 10:



Bild 11:



Merke:

Ein VOB – Vertrag kann nur entstehen, wenn der Handwerker den Teil B der VOB in der AB mitliefert. Eine Beschreibung, dass die VOB Teil B in den Geschäftsräumen eingesehen werden kann, ist nicht Grundlage eines VOB – Vertrages und wird vor Gericht auch nicht bewertet werden. Daher sollten sich ein Unternehmer die Grundlagen des Teil B besorgen und als Abrissblock somit diese Grundlagen immer des Angebots und der AB beilegen.

4. Stundensätze:

X	Bezeichnung / Art	Stundensatz
<input type="checkbox"/>	Stundensätze sind vereinbart	
<input type="checkbox"/>	Vorarbeiter/Meister	€/Std.
<input type="checkbox"/>	Geselle 1	€/Std.
<input type="checkbox"/>	Geselle 2	€/Std.
<input type="checkbox"/>	Azubi	€/Std.

Auftragsnummer:	
Leitzahl:	
Kostenart nach DIN:	
Datum:	
Zeichen	

5. Vertragsumfang:

Gegenüber dem Angebot entfällt, kommt hinzu oder wird geändert.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. die gelben Felder ausfüllen.

X	Nr.	Bedingungen:
<input type="checkbox"/>	4.1	
<input type="checkbox"/>	4.2	
<input type="checkbox"/>	4.3	
<input type="checkbox"/>	4.4	
<input type="checkbox"/>	4.5	

6. Weitere Vertragsvereinbarungen:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. die gelben Felder ausfüllen.

X	Nr.	Bedingungen:
<input type="checkbox"/>	5.1	Jegliche Veränderung gegenüber dieses Vertrages, bedarf der schriftlichen Form, und muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.
<input type="checkbox"/>	5.2	
<input type="checkbox"/>	5.3	
<input type="checkbox"/>	5.4	
<input type="checkbox"/>	5.5	

7. Vertragsunterschriften:

Auftragnehmer:	Auftraggeber:
Ort / Datum:	Ort / Datum:
Auftragnehmer:	Auftraggeber:
Stempel / Unterschrift	Stempel / Unterschrift

Formulare im BauFachForum finden Sie unter:

<http://www.baufachforum.de/shop/Buecher-Broschueren/Formulare-und-Vordrucke-fuer-den-Bauschaffenden/Formulare/Vertraege-Auftragsabwicklung/203-1-5-10-Bauvertrag::1041.html>

8. Sichtvermerk:

Architekt/Bauleiter bearbeitende Stelle:	
Datum:	
Stempel / Unterschrift:	

Ein Formular, entwickelt von
www.BauFachForum.de
Wilfried Berger, Sachverständiger

Bild 12:



Bild 13:

**Abgebote in der Realität:**

In Bild 12 sehen wir einen Abriss eines Hauses. Diesbezüglich hat der Unternehmer klare Preise in seinem PC als Grundlage eingespeist. Diese wird er auch im Angebot so darlegen. Aber, wenn er beispielsweise den Bauschutt nicht beseitigen muss, sondern im Schredder an der Baustelle so verarbeiten kann, dass alles wieder in der Bausubstanz eingebaut werden kann, stimmt ja der Einheitspreis nicht mehr. Dann kann natürlich mit dieser Grundlage ein Abgebot vorgenommen werden. Siehe Bild 13.

Schlussbemerkung:

Aber Vorsicht!!! Schreddermaterial eignet sich nicht für die Auffüllgrube der Bausubstanz. Siehe Bilde 7. Dieses Material kann nur flächig für auffüllarbeiten eingesetzt werden.

Selbst wenn ein Pauschalvertrag vereinbart wurde, sollten immer die Stundensätze mit verhandelt und vereinbart werden. Es könnte ja sein, dass außerhalb des Vertrages auch solche Arbeiten innerhalb des Vertrages anfallen, die mit einem Stundenlohn abgerechnet werden müssen. Dann sind auch hier klare Grundlagen gegeben.

Vertragsumfang:

Es sollte immer der Vertragsumfang sichergestellt werden. Der ist letztendlich entscheidend, was als vertraglich vereinbart wurde.

Vertragsvereinbarungen:

Bei jedem Vertrag können auch Zahlungsvereinbarungen und auch ein Zahlungsplan vereinbart werden. Das heißt, dass dem Unternehmer auch eine Finanzierung angeboten werden kann. Dabei sind dann eventuelle Zinsen, die der Unternehmer für Banken sicherstellen muss um den Auftrag abzuwickeln zu können, eine Grundlage für den Bauvertrag. Dabei kann eine Skontierung bis 3 % innerhalb einer bestimmten Zeit vereinbart werden und zum anderen, ein Abgebot möglich sein.

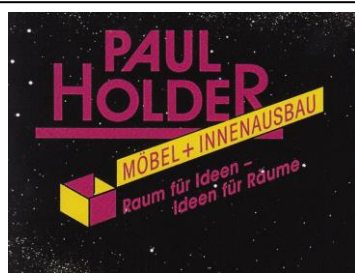
Ein Beispiel:

Wenn Kies beispielsweise pauschal über eine Strecke von 20 Km berechnet wurde muss, kann mit der naheliegenden Kiesgrube natürlich ein Abgebot erfolgen solange diese das Kies liefern kann.

**Grün, die Farbe der Hoffnung?
Herzlichen Dank an nachfolgende Firmen:**

**Mitglieder vom BauFachForum, die mit Ihrer Werbung diese Familie
Unterstützen, dass Sie aus dieser Misere kommen.**

**Mit diesen Werbeeinnahmen, wird die Baubegleitung durch das
BauFachForum finanziert.**



Kennt Ihr die Schreinerei für das Besondere?

Paul Holder stellt individuelle Innenausbauten der Spitzenklasse her. Waschbecken und Badewannen aus Holz, verbunden mit dem Sternenhimmel, sind Garantien für innovativen Innenausbau.

Link zu Firma Paul Holder:
<http://www.paul-holder.de/>

Link zum Baulexikon – Begriff
>Badewanne aus Holz<:
http://www.baufachforum.de/data/unit_files/292/Badewanne_aus_Holz.pdf

Hallo Andreas Holder, das BauFachForum bedankt sich für Ihre Hilfe.



Sie suchen Produkte für die Bauwerksabdichtung?

Firma BOSIG überzeugt seit vielen Jahren mit Bauwerksabdichtungen und allem voran mit Einbauprodukten für den Fenstereinbau.

Vertrauen Sie auf Ihrer Baustelle Profis, damit solche Schäden wie in diesem Fall, nicht auftreten.

Firma BOSIG lässt Ihre Produkte vom BauFachForum prüfen.

Link zum Produktetest:
<http://www.baufachforum.de/index.php?Bosig-Bauwerksabdichtungen>

Link zu Firma BOSIG:
<http://www.bosig.de/index.php/de/>



Wir bedanken uns bei der Firma Heiko Neubauer für die vorbildliche Umsetzung der Sanierungsarbeiten vom Sachverständigen vom BauFachForum.

Erd- und Hofbefestigung
Heiko Neubauer
Qellenstraße 13
74336 Brackenheim Hausen
Telefon: 0177-838 80 01
Kontakt:
Natalia.neubauer@freenet.de



Sie brauchen Fenster und bauen im Allgäu?

Firma Schmidt aus Wiggensbach, ist dafür der richtige Ansprechpartner. Geschult vom BauFachForum im Fenstereinbau und in Kontakt unter stetigem Informationsfluss über den Fenstereinbau mit dem BauFachForum.

Link zur Firma Michael Schmidt:
<http://www.haustueren-schmidt.com/>

Link zum Baulexikon – Begriff
>Holztrocknung<:
http://www.baufachforum.de/data/unit_files/474/Holztrocknung.pdf

Hallo Michael Schmidt, das BauFachForum bedankt sich für Ihre Hilfe.

SCHMIDT
Wiggensbach
Fenster | Türen | Sonnenschutz



www.schmidt24.biz

Am Mühlbach 24
87487 Wiggensbach
Tel.: (08370) 8669
Fax: (08370) 8967

Schlussbemerkung:

Am 12 März 1947, verkündete Präsident Harry S. Truman von Amerika, seinem Senat seine >Truman-Doktrin<. Dabei verkündete er, dass Amerika von diesem Tag an anderen Ländern Hilfe bieten wird. Nicht nur in der militärischen Unterdrückung, sondern auch in humanitären Hilfen. Seine These war, dass kein Mensch auf der Welt mehr Hungern muss. Eine löbliche Grundlage.

Das BauFachForum, versucht dieser Grundlage in Bezug auf >Baugeschädigten< gerecht zu werden. Vielleicht erreichen wir ja, dass die >Qualifizierten Handwerker< vom BauFachForum, auf Ihrem Sektor den Schadens-Hunger, von Baugeschädigten stillen können.

Platz für Ihre Notizen:

Weitere Empfehlungen im >BauFachForum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot.

Sie werden erkennen, dass das >BauFachForum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker